



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kempton-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel 08323 – 9988740
kempton-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de
www.kempton.bund-
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu
Herr Läufler
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Per mail an: michael.laeufle@lra-oa.bayern.de

FAX: 08321-612-67402

18.12.2018

**Aktenzeichen SG21-BayESG/01/18,
Neubau der Nebelhornbahn als Zweiseilumlaufbahn mit 10er Kabinen (BayESG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen zum Neubau der Nebelhornbahn und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Wir haben keine grundsätzlichen Einwände gegen den Neubau der Nebelhornbahn und begrüßen den barrierefreien Ansatz. Wir halten jedoch die Kapazitätserhöhung, einzelne Planungsdetails in dem für Natur- und Artenschutz sensiblen Bereichen für kritisch und sehen die Gewährleistung einer schonenden Ausführung noch nicht optimiert.

Die Kapazitätssteigerung wird von derzeit 600 auf 1.200 Personen pro Stunde angegeben, allerdings wäre rechnerisch eine Beförderung von einer nahezu verdreifachten Personenanzahl möglich. Eine freiwillige Selbstbeschränkung auf 1.200 Personen / h muss als Obergrenze gelten und nachvollziehbar umgesetzt werden. Durchschnittsberechnungen auf Tages-, Monats- oder Jahresbesuche sind nicht akzeptabel, da auch die verdoppelte Kapazität bereits auf die umliegenden NSG- und FFH-Schutzgebiete durch noch nicht vorhersehbare Störungen und Beeinträchtigungen sich negativ auswirken werden.

In diesem Zusammenhang fordern wir zeitgleich zur Fertigstellung der 10er-Kabinenbahn ein Besucherlenkungskonzept auf allen „Ein- und Ausstiegsebenen“ der Nebelhornbahn, um die ja auch die Unterlagen dokumentierte sehr wertige, sensible und vor Beeinträchtigungen zu schützende Flora und Fauna des Gebietes zu sichern. Sowohl die Auswirkungen des Klimawandels (Zunahmen der Besucherzahlen in der verlängerten Sommersaison) als auch neue Trendsportarten erfordern neue Konzepte und schnelle, wirksame Handlungsinstrumente für den Naturschutz – bis hin zur klaren Limitierung von Besucherzahlen pro Tag und eine gezielte und (personal)intensive Lenkung von Besucherströmen und Individualsportlern, die eine Einhaltung der Schutzziele der angrenzenden Naturschutz- und FFH-Gebiete gewährleistet. Diese Einhaltung werden wir seitens des BUNDes Naturschutzes nachprüfen und ggf. Nichteinhaltung rechtlich verfolgen.

Insbesondere sind Winteraktivitäten wie Variantenabfahrten von Ski- und Snowboardfahrern außerhalb der Pisten zu so zu begrenzen, dass Störungen überwinternder Vogelarten wie Birk- und Schneehuhn ausgeschlossen werden können. Weitere Erschließungen ins Gelände (Winterwanderwege) sind ebenso kritisch zu hinterfragen wie Iglu-Biwak- und Zeltübernachtungen, ebenso Großveranstaltungen mit Leuchtkörpern und Lärmemissionen. Zur Information der Besucher regen wir eine sowohl attraktive wie restriktive Information in den Gondeln an, die auf die Schutzgüter und damit begründeten Einschränkung der „Freizeitnutzung“ in der Natur hinweist.

Entsprechend ist auch der Aspekt Verkehr – Parkraum - Mensch nicht befriedigend gelöst, insbesondere für Anwohner kann der Tagesverkehr durch die innerörtlichen Zubringerstraßen, den zu erwartenden Parksuchverkehr und Parkplatzmangel eine erhebliche Beeinträchtigung der Luft- und gesamten Lebensqualität entstehen. Hier ergibt sich ein weiterer Baustein eines insgesamt dringend erforderlichen Lenkungs Konzeptes, was bereits die Anreize erhöhter Gästezahlen auf der einen Seite und die Konsequenz der Mobilitätskapazitäten der regionalen Infrastruktur anbelangt: Anreize mit dem ÖPNV anzureisen und diesen während der Urlaubszeit zu nutzen müssen dringend geschaffen und durch entsprechende Gegenreize wie deutlich erhöhte Parkgebühren etc. unterstrichen werden.

Die Vorkommen aller geschützten und störungsempfindlicher Zug- und Brutvogelarten nach I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnungen haben in Ihrer Daseinsberechtigung Priorität und deren Lebensraumansprüche sind vordringlich zu berücksichtigen. Die Belange des Naturschutzes im umgrenzten NSG- und FFH-Gebiet können in ihrer Komplexität nicht gegen die gesellschaftlich-ökonomischen Belange abgewogen werden, sie besitzen in landesweiten, nationalen und europäischen Schutzgebieten stets Vorrang. Auch dies wird der BUND Naturschutz im Einzelfall (zu einzelnen Tier- oder Pflanzenarten) artenschutzrechtlich prüfen und im Falle einer absehbaren Verschlechterung mit allen verfügbaren Mitteln entgegen wirken.

Für das Vorhaben versteht sich von selbst, dass eine permanente und langfristige biologische Baubegleitung erforderlich ist, die im Zweifel Bautätigkeiten zeitlich und örtlich unterbinden darf und folgende naturschutzrelevanten Einsatzbereich zur Umsetzung des Bauvorhabens vor Ort erfüllen muss: Schutz vor baubedingten Störungen (z.B. zeitliche Einschränkungen Hubschrauberflüge), naturschutzfachlich begründete Planung, Realisierung und Dokumentierung von Minimierungs- und Ausgleichsplanungen, Abgrenzung von Baufeldern und Freihalten von bedrohten Tierarten (Absammeln von Amphibien und Reptilien, Umsiedlung von Höhlenbrütern etc.), Minimierung des gesamten Flächenbedarfes vorübergehender und langfristiger Beeinträchtigungen, Minimierung der betriebsbedingten Störungen (Minimierung der Kollisionsgefahr mit Tragseilen), Einhalten von Betriebszeiten (Wir fordern über eine reguläre Betriebszeit von 07.30- 17.30, Betriebszeit ohne Gastbeförderung bis 18.30 und max an 15 Tagen /pro Jahr eine Sondergenehmigung voraussetzende Betriebserlaubnis bis 23.00 Uhr nicht hinauszugehen).

Wir bezweifeln das Ergebnis der FFH-Verträglichkeitsabschätzung zumindest für die kumulative Wirkung zukünftiger Projekte und sehen mit dem Neubau der 10er-Kabinenbahn die ökologische Kapazitätsgrenze für die angrenzenden Schutzgebiete erreicht. Weitere Infrastruktur- und Ausbaumaßnahmen, Kapazitätserhöhungen und Eventplanungen werden wir sehr kritisch und ggf. mit rechtlichen Mitteln hinterfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Finger (Vorsitzender OG Oberstdorf)



Julia Wehnert (BUND KG Kempten-Oberallgäu)